

Pressemitteilung: 14 170-089/26

21,2 % mehr Einbürgerungen im 1. Quartal 2026

4 686 Eingebürgerte mit Wohnsitz im Inland, 42 % mehr als im 1. Quartal 2025

Wien, 2026-05-05 – Im 1. Quartal 2026 wurde die österreichische Staatsangehörigkeit laut Statistik Austria an 6 641 Personen verliehen, davon an 1 955 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Von Jänner bis März 2026 gab es damit insgesamt um 1 162 bzw. 21,2 % mehr Einbürgerungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1. Quartal 2025: 5 479 Eingebürgerte, darunter 2 188 Personen mit Auslandswohnsitz).

„Seit Jahresbeginn 2026 sind die Einbürgerungen im Vergleich zum 1. Quartal 2025 um ein Fünftel auf 6 641 gestiegen. Dabei haben zwischen Jänner und März insbesondere die Einbürgerungen von Personen mit mindestens 6-jährigem Wohnsitz in Österreich zugenommen, um 40,8 % auf 2 309. Darüber hinaus wurden 1 578 bzw. um fast drei Viertel mehr Ehepartner:innen und Kinder eingebürgert“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Mehr als die Hälfte der im 1. Quartal 2026 Eingebürgerten, die **in Österreich leben** (4 686 Personen oder 51,7 %), waren zuvor Angehörige eines der folgenden 5 **Staaten**: Syrien (1 110 oder 23,7 % aller im 1. Quartal 2026 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich), Türkei (496 bzw. 10,6 %), Afghanistan (420 bzw. 9,0 %), Bosnien und Herzegowina (203 bzw. 4,3 %) sowie Iran (194 bzw. 4,1 %).

Fast die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Quartal 2026 entfiel auf **Frauen** (3 257 bzw. 49,0 %). Rund ein Drittel der neu Eingebürgerten waren **unter 18-Jährige** (2 173 bzw. 32,7 %), mehr als ein Fünftel der neuen Staatsbürger:innen wurde **in Österreich geboren** (1 496 bzw. 22,5 %).

Die Zahl der Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich nahm im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres um 42,4 % zu. In 7 **Bundesländern** wurden im 1. Quartal 2026 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relative Zunahme der Einbürgerungszahlen war in der Steiermark (+95,9 % auf 580 Personen) am deutlichsten, gefolgt von Kärnten (+86,8 % auf 198), Wien (+78,2 % auf 1 684), Vorarlberg (+43,2 % auf 325), Salzburg (+38,9 % auf 207), Niederösterreich (+35,4 % auf 833) und Tirol (+2,6 % auf 238). Weniger Einbürgerungen gab es im Vergleich zum 1. Quartal 2025 in Oberösterreich (-14,4 % auf 546) und im Burgenland (-9,6 % auf 75).

Mehr als zwei Drittel aller Einbürgerungen in den ersten 3 Monaten des Jahres 2026 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (4 699 Personen bzw. 70,8 %). Darunter wurden 2 309 Personen nach mindestens 6-jährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (etwa nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7).

Von Jänner bis inkl. März 2026 erhielten 2 politisch **Verfolgte des Nationalsozialismus** und 1 943 Nachkommen von politisch Verfolgten die österreichische Staatsangehörigkeit (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6). Von diesen lebten alle bis auf 8 Personen im Ausland. Im Vergleich zum 1. Quartal 2025 (2 176 Personen) gingen die Einbürgerungen bei diesem Rechtstitel um 10,6 % zurück. Personen, die im 1. Quartal 2026 die Staatsbürgerschaft als NS-Verfolgte oder deren Nachkommen erhalten hatten, waren am häufigsten Angehörige einer der folgenden Staaten: Israel (900 bzw. 13,6 % aller im 1. Quartal 2026 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (615 bzw. 9,3 %) und Vereinigtes Königreich (237 bzw. 3,6 %).

199 Personen wurden aufgrund der Ehe mit einer Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 155 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) eingebürgert.

Weitere 364 Personen erhielten die Staatsangehörigkeit im **Ermessen** (5,5 %), darunter 335 Personen nach mindestens 10-jährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1) sowie 29 Personen aufgrund außerordentlicher Leistungen im Staatsinteresse (§10, Abs. 6). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 1 578 Personen bzw. 23,8 % eingebürgert, davon 230 Ehepartner:innen (§16) und 1 348 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Einbürgerungen im 1. Quartal 2026

Wohnort	Q1 2026 insgesamt	Veränderung Q1 2025 – Q1 2026 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹		
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich einschl. Ausland	6 641	21,2	1 496	2 173	3 257	364	4 699	1 578
Österreich	4 686	42,4	1 489	1 599	2 295	359	2 750	1 577
Burgenland	75	-9,6	17	23	39	3	55	17
Kärnten	198	86,8	58	79	106	9	108	81
Niederösterreich	833	35,4	267	285	401	92	443	298
Oberösterreich	546	-14,4	184	206	265	40	306	200
Salzburg	207	38,9	84	79	90	24	105	78
Steiermark	580	95,9	180	222	277	55	320	205
Tirol	238	2,6	69	71	120	24	142	72
Vorarlberg	325	43,2	124	115	157	11	198	116
Wien	1 684	78,2	506	519	840	101	1 073	510
Ausland	1 955	-10,6	7	574	962	5	1 949	1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985, idgF; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idgF (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 auch deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Bei den Einbürgerungen nach §58c StbG gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Rechtskraftdatum des Bescheides und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Anita Mikulasek, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA

Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.